

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0489/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	31.08.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für das Abwasserwerk

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für das Abwasserwerk (Bruttoauftragswert circa 476.000, --€).

Die Beschaffung erfolgt im Wege einer in-house-Beauftragung durch die EBGL GmbH, die eine europaweite Ausschreibung durchführen wird. Das Abwasserwerk schließt mit der EBGL GmbH einen Mietvertrag über das beschaffte Fahrzeug mit einer Laufzeit von acht Jahren ab. Hierzu bewilligt der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung eine Zahlungsverpflichtung des Abwasserwerkes im konsumtiven Bereich für den Vertragszeitraum in einer Gesamthöhe von circa 476.000, --€ brutto (Beschluss gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung).

Sachdarstellung / Begründung:

Das Abwasserwerk beabsichtigt, die EBGL GmbH mit der Beschaffung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeugs für die Kanalunterhaltung zu beauftragen.

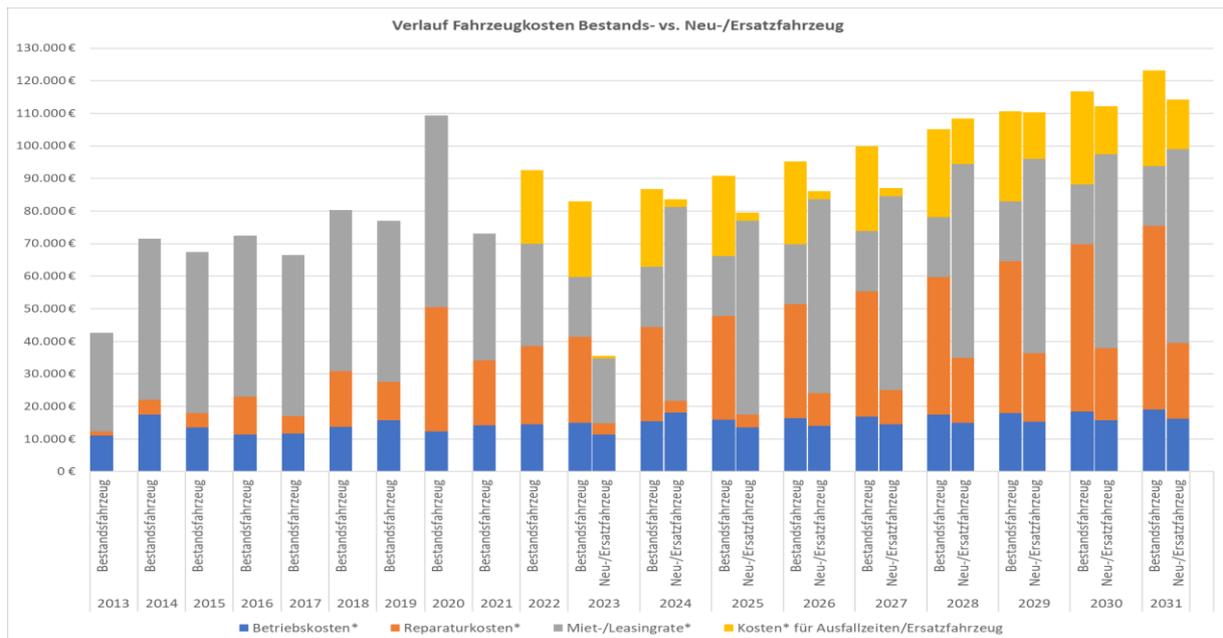
Das zu beschaffende Fahrzeug soll einen seit 2013 genutzten LKW ersetzen. Die vorgesehene Nutzungszeit des Fahrzeugs von acht Jahren läuft bereits in diesem Jahr ab. Der Aufbau weist zum Stand 06/2021 ca. 6.900 Betriebsstunden auf. Nach Herstellerangaben sind die Leistungen des Aufbaus mit dem Faktor 60 zu multiplizieren, um einen etwaigen Vergleich mit der km-Leistung des Fahrgestells (rd. 58.000 km) zu ziehen. Dies entspricht einer km-Laufleistung von ca. 410.000 km. Da bei fortgesetzter Nutzung des Fahrzeugs mit stark steigenden Wartungs- und Reparaturkosten sowie längeren Ausfallzeiten zu rechnen ist, soll die Ersatzbeschaffung nun schnellstmöglich erfolgen. Dies gilt insbesondere, weil ab dem Start der durchzuführenden europaweiten Ausschreibung bis zur Lieferung des fertigen Fahrzeugs ein Zeitraum von bis zu 22 Monaten vergehen dürfte. Dieser lange Zeitraum begründet sich vor allem dadurch, dass das LKW-Fahrgestell und der Spezialaufbau in zwei getrennten Losen ausgeschrieben und in der Regel auch beauftragt werden, sodass sich auf die Lieferzeit des Fahrgestells noch die Zeit addiert, die der Fahrzeug Aufbauer für die Fertigung und Montage des Spül- und Saugaufbaus benötigt.

Im Falle eines längeren reparaturbedingten Ausfalles ist jedes Mal ein Mietfahrzeug als Ersatz nötig. Da es sich um Spezialfahrzeuge handelt ist der Markt der Fremdanbieter stark eingeschränkt, dementsprechend fallen für die Miete von Spezialfahrzeugen hohe Kosten an, durchschnittlich 451 € pro Miettag.

Langfristig wirkt sich ein Ausfall oder eine nicht zeitnahe Ersatzbeschaffung auf die Arbeitsleistung/Aufgabenerledigung erheblich aus, von deutlich steigenden Ausfallzeiten des Bestandsfahrzeuges ist auszugehen.

Die Kosten für das zu beschaffende Neufahrzeug belaufen sich auf geschätzte 476.000 € (brutto). Mit Bereitstellung des Fahrzeugs soll zwischen dem Abwasserwerk und der EBGL GmbH ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von acht Jahren abgeschlossen werden. Der jährliche Mietaufwand würde sich auf circa 59.500 € belaufen.

Die eingehende Betrachtung der Wirtschaftlichkeit durch das zentrale Investitionscontrolling kommt zu dem Ergebnis, dass die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs die wirtschaftlichere Alternative darstellt. Hierbei wurden die Betriebskosten, Reparaturkosten, Mietkosten und die Kosten für Ausfallzeiten inkl. der Miete eines Ersatzfahrzeuges berücksichtigt. Eine Ersatzbeschaffung wird empfohlen. Nachfolgend wird in der Grafik der Kostenverlauf des Fahrzeugs dargestellt. Eine detailliertere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit befindet sich im Gutachten des Investitionscontrollings anbei.



Das Fachbereichscontrolling 7-10 befürwortet die Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs in seiner Stellungnahme vom 08.08.2019, da sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben im gebührenfinanzierten Bereich erfolgt.

Der Verwaltungsvorstand hat der Ersatzbeschaffung in seiner Sitzung am 16.02.2021 zugestimmt.

Es ist beabsichtigt ein Fahrzeug mit Dieselantrieb nach den aktuellen Normen auszuschreiben. Insbesondere soll die Verwendung von Dieselmotoren gemäß DIN EN 15490 möglich sein. Die Beschaffung eines LKW mit einem alternativen Antrieb kann im vorliegenden Fall noch nicht umgesetzt werden, weil der für die nächsten anstehenden Beschaffungen von Großkehrmaschinen und Abfallsammelfahrzeugen beabsichtigte Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb für andere Spezial-LKW wie Spül- und Saugfahrzeug noch nicht marktreif ist und nicht angeboten wird.

Die Entwicklungen des Marktes in Bezug auf die Einsatzmöglichkeiten alternativer Antriebe über die Kehrmaschinen und Abfallsammelfahrzeuge hinaus werden allerdings weiter beobachtet. Sobald auch für andere Spezial-LKW alternative Antriebskonzepte angeboten werden, werden diese bei zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen berücksichtigt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

011780 Abwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	0,-- €	59.500,-- €
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
 nein
siehe Erläuterungen